

19.10.2015

Kleine Anfrage 3973

der Abgeordneten Dirk Wedel und Henning Höne FDP

Wie lief die Markterkundung in Bezug auf den Neubau des LANUV in Duisburg ab?

Mit Zuschlagserteilung vom 25.09.2015 hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) die Planung, Ausführung und Erbringung der Bauleistung im Rahmen der Ersatzbeschaffung für den Büro- und Laborstandort Düsseldorf am neuen Standort in Duisburg an ein dort ansässiges Immobilienunternehmen ohne ein vorgeschaltetes europaweites Vergabeverfahren freihändig vergeben (<http://www.evergabe.nrw.VMPCCenter/>). Die entsprechende am 21.08.2015 abgesendete Bekanntmachung ist derzeit nicht mehr auf dem Portal "Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen" (<http://www.evergabe.nrw/>) abrufbar.

Im Anhang D1 der entsprechenden "Bekanntmachung vergebener Aufträge" des Auftraggebers (Richtlinie 2004/18/EG) beruft sich das LANUV auf den Ausnahmetatbestand § 3 EG Abs. 5 Nr. 3 VOB/A, da die Auftragnehmerin ein Ausschließlichkeitsrecht an dem als Standort ausgewählten Grundstück in Duisburg habe. Nach Auffassung des LANUV schließt das dingliche Eigentumsrecht eine Vergabe im Wettbewerb aus, wenn der Eigentümer die Bebauung des Grundstücks für Zwecke des Auftraggebers davon abhängig mache, dass er selbst mit der Projektrealisierung beauftragt werde. (<http://www.evergabe.nrw.VMPCCenter/>).

Das LANUV habe ausschließlich mit der Auftragnehmerin verhandeln dürfen, da der Auftraggeber im Rahmen der ihm zustehenden Beschaffungsautonomie auf der Grundlage einer Markterkundung festgelegt habe, dass die neu benötigten Büro- und Laborflächen auf dem Grundstück der Auftragnehmerin in Duisburg realisiert werden sollen. Nach dem Ergebnis der aufgrund objektiver Kriterien durchgeführten Markterkundung erfülle das Grundstück der Auftragnehmerin die Standortanforderungen des Auftraggebers mit Abstand am besten. (<http://www.evergabe.nrw.VMPCCenter/>).

Datum des Originals: 16.10.2016/Ausgegeben: 19.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wer hat die in der Bekanntmachung benannte Markterkundung für das LANUV durchgeführt?
2. Welche Prämissen in Bezug auf die Beschaffenheit des Standorts wurden für die Markterkundung vorgegeben?
3. Nach welchen objektiven Kriterien stellt sich innerhalb der Markterkundung das Grundstück der Auftragnehmerin als das mit Abstand am besten geeignetste Grundstück dar (bitte die einzelnen Kriterien jeweils mit Gewichtung aufführen)?
4. Welche anderen Grundstücke wurden innerhalb der Marktstudie als potentielle Standorte untersucht?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Grundstücke jeweils nicht bei der Auftragsvergabe berücksichtigt (bitte die einzelnen Kriterien jeweils mit Gewichtung aufführen)?

Dirk Wedel
Henning Höne